

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/797

Béatrice Bader, 4574 Nennigkofen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das nationale Kunstprojekt "Feldforschung" 2009

1. Erwägungen

Béatrice Bader, Nennigkofen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das nationale Kunstprojekt "Feldforschung" im solothurnischen Bucheggberg. Bewohner und Bewohnerinnen urbaner Zonen halten sich gern in ländlichen Gegenden auf. Zu Fuss, per Fahrrad, allein oder in Gemeinschaften. Sie verbringen einen Grossteil ihrer Freizeit in Wald und auf dem Feld. "Feldforschung" macht dieses Bedürfnis zum Thema und setzt es künstlerisch um. An strategisch ausgesuchten Landschaftsorten im Bucheggberg sollen Installationen und künstlerische Interventionen von nationalen und internationalen Kunstschaffenden präsentiert werden. Von Nennigkofen über Lüterkofen, Kyburg, Tscheppach, Gossliwil, Bibern und zurück nach Nennigkofen kann ein Weg entstehen, der Besucher/Innen und Einwohner/Innen gleichermassen direkt anspricht und zum Nachdenken anregt. Die Projekte werden von Kunstschaffenden in Kooperation mit Béatrice Bader und einem Kuratoren für den Ort realisiert und aufgebaut. Die Arbeiten werden dem Publikum während 5 Monaten im solothurnischen Bucheggberg präsentiert. "Feldforschung" ist als "work in progress" konzipiert. Als erste Spuren entstanden bereits im Jahr 2008 künstlerische Interventionen. Diverse Rahmenveranstaltungen wie Begehungen, Führungen für Interessierte und Schulklassen konnten bereits festgelegt werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Budget auf Fr. 78'800.--.

2. Beschluss

- 2.1 Béatrice Bader, Nennigkofen, ist an das Kunstprojekt "Feldforschung" 2009 ein Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo SoKultur auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Es sind 15 Belegsexemplare der geplanten Publikation dem Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus zuzustellen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Bader.doc Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7) Béatrice Bader, Hofuren 49, 4574 Nennigkofen